

## Reiseinformation des Zentralministeriums für Außenpolitik: Bund Freier Städte

### **Weltweite Info:**

Die Sicherheitslage der Welt oder einzelner Länder kann sich schnell ändern. Verfolgen Sie daher immer die Nachrichten und achten sie auf Hinweise lokaler Behörden. Folgen Sie offiziellen Informationsstellen auf Sozialen Medien und tragen Sie sich in unseren [ReiseneNewsletter](#) auf Terres ein. Registrieren Sie sich in der [Krisenkontaktliste](#) und informieren Sie ihr Umfeld über Zeitpunkt, Ort und Dauer des Aufenthalts.

## **Sicherheit**

### **Kriminalität**

Der Bund Freier Städte ist **sicher**. Achten Sie jedoch auf Kleinkriminalität, insbesondere an touristischen Hotspots, in öffentlichen Verkehrsmitteln, großen Menschenmassen und engen Räumlichkeiten. Trickbetrüger versuchen mit Ablenkungsmanövern wie Bekleckern der Kleidung, Anrempeln oder Ansprechen insbesondere Taschen und Rucksäcke zu entwenden. Seien Sie daher insbesondere bei oben genannten Begebenheiten besonders aufmerksam.

### **Naturkatastrophen**

Die Städte des Bundes liegen am Meer, hier kann es zu Hochwasser und zu weiteren Unwetterlagen wie Stürmen oder Starkregen in extremer Form kommen. Beachten Sie die Informationen der lokalen Behörden. Achten Sie dabei besonders darauf, sich über die Stadt zu informieren, in der sie sich befinden. Eine allgemeine Aussage kann aufgrund der geographischen Ausbreitung der Städte, welche dem Bund Freier Städte angehören, nicht getätigt werden. Beachten Sie Sperrungen und Hinweisschilder.

## **Einreiseinformationen**

### **Grenzkontrollen**

Der Bund Freier Städte ist kein Mitglied des Akronoischen Zollraums oder des Staatenverbundes Akronor. Es finden Grenzkontrollen statt, eine Einreise muss genehmigt werden.

Bitte beachten Sie insbesondere, dass die Einreise in einige Städte des Bundes teilweise nur über andere Staaten möglich ist. Informieren Sie sich insbesondere bei Reisen in Städte, welche keine direkte Schiff- oder Flugverbindung nach Dianien haben, frühzeitig über die Reisebestimmungen des Staates, über den Sie einreisen.

Aus Sicherheitsgründen werden Flugreisende verstärkt kontrolliert. Beachten Sie das [Informationsblatt für Flugreisen](#) des Zentralministeriums für Außenpolitik.

### **Dokumentenpflicht**

Es ist ein Visum zur Einreise nötig. Dieses wird im Konsulat des Bundes Freier Städte ausgestellt. Beachten Sie, bei der Beantragung des Visums den Zweck der Einreise korrekt anzugeben.

Sollten Sie einen längerfristigen Arbeitsaufenthalt oder eine Wohnsitzverlegung planen, beachten Sie, dass eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung nur erteilt wird, wenn sie einen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorweisen können. Zudem müssen Sie Kanabisch oder Paramur fließend beherrschen sowie eine Versicherung zur Anerkennung und Unterstützung der föderalistisch-freiheitlich-demokratischen Ordnung des Bundes unterschreiben. Grundsätzlich müssen Sie sich mindestens sieben Jahre im Land aufhalten, um eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Für genauere Bestimmung informieren Sie sich bitte bei der [Dianischen Auslandsvertretung im Bund Freier Städte](#) über die genauen gesetzlichen Bestimmungen für dianische Staatsbürger.

Beachten Sie, dass die Dianische Zentralrepublik nur in Lucziga-Aguresz sowie in Sebeck ein Konsulat unterhält. Eine Reise aus einer anderen Stadt zur Dianischen Auslandsvertretung kann nötig sein. Planen Sie diese frühzeitig, insbesondere wenn Sie der Dokumentenverlängerung oder Erneuerung dient.

Führen Sie immer einen gültigen Ausweis oder ein entsprechendes Ersatzdokument mit sich. Beachten Sie dabei, dass Kopien von Ausweisdokumenten diese nicht ersetzen.

Im Straßenverkehr ist der dianische Führerschein nicht ausreichend. Eine bündische Fahrerlaubnis ist nötig.

## **Zoll**

Einfuhrbestimmungen für unterschiedliche Waren unterscheiden sich grundsätzlich von dianischen Bestimmungen. Informieren Sie sich frühzeitig, insbesondere wenn sie größere Mengen Ware in den Bund Freier Städte einführen möchten. Genaue Informationen erhalten Sie bei [der Auslandsvertretung des Bundes Freier Städte](#) oder der dianischen [Grenzschutzbehörde](#).

## **Minderjährige**

Die Alleinreise als Minderjähriger ist grundsätzlich nicht möglich. Es muss eine erziehungsberechtigte oder schriftlich aufsichtsverpflichtete Person die Reise begleiten.

## **Haustiere**

Die Mitnahme von Haustieren, welche nach geltendem Recht als Haustier definiert sind, dürfen grundsätzlich in den Bund Freier Städte eingeführt werden. Tragen Sie dabei jedoch den [Tierschutzausweis](#) ihres Tieres bei sich, dieser enthält alle Informationen zu Impfungen, Vorerkrankungen usw. ihres Tieres.

## **Landesinformationen**

### **Infrastruktur**

#### *Straßen*

Das Straßennetz ist in allen Städten gut ausgebaut. Fernstraßen sind dem Verkehrsaufkommen entsprechend ein- oder mehrspurig ausgebaut. Es gibt keine Mautpflicht. Beachten Sie, dass Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in Lucziga-Aguresz verboten sind. Ein dianischer Führerschein ist als Fahrerlaubnis nicht ausreichend, es ist ein bündischer Führerschein nötig.

#### *Schienenverkehr*

In den Städten des Bundes existiert aufgrund der geographischen Gegebenheiten kein Fernstreckennetz. In allen Städten des Bundes gibt es ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz, je nach Größe der Stadt existiert ein U-Bahn-Netz oder Straßenbahnnetz.

#### *Flugverkehr*

Die großen Städte des BFS haben einen Flughafen, von welchem sie alle großen internationalen Anschlussstellen erreichen.

## **Geld**

Zahlungsmittel ist der bündische Brisk. Dieser kann an entsprechenden Stellen in Dianien und dem BFS gegen den Akron getauscht werden.

Das Abheben von Bargeld an Automaten und das Bezahlen mit Kreditkarte oder digitalen Zahlungsdienstleistern ist in weiten Teilen möglich. Je nach Bank oder Dienstleister können jedoch

aufgrund der fremden Wahrung Gebuhren anfallen. Informieren Sie sich im Vorhinein bei ihrem Finanzdienstleister ber eventuelle Abgaben.

## **Gesundheit**

### **Impfschutz**

Fr die Einreise in die BFS gibt es keine Pflichtimpfungen. Beachten Sie jedoch, dass es bei der Wiedereinreise nach Dianien zu Problemen kommen kann, wenn eine dianische Pflichtimpfung im Zeitraum des Auslandsaufenthalts ihre Wirksamkeit verliert. Frischen Sie daher alle Pflichtimpfungen sowie die empfohlenen Impfungen des [Willter-Gesundheitsmates](#) regelmig auf und kontrollieren Sie die Wirkdauer vor jeder Reise.

### **Medizinische Versorgung**

Die medizinische Versorgung im Bund Freier Stadte ist gut und entspricht dianischen Standards. Alle dianischen Staatsbrger sind durch die Dianische Allgemeine Krankenversicherung gesundheitlich versichert, diese besteht auch im Ausland. Halten Sie zum Nachweis ihre Versicherungsbescheinigung bereit.

Schlieen Sie fr die Dauer der Reise eine Rckholversicherung ab, damit Sie im Krankheitsfall in die Dianische Zentralrepublik zurcktransportiert werden knnen, ohne dass fr Sie empfindliche Kosten anfallen. Diese Dienstleistung ist nicht in der Dianischen Allgemeinen Krankenversicherung enthalten.

### **Stand: 08/2521**

Diese Informationen werden laufend aktualisiert.